

## Startgeldrückerstattungsreglement

1. Allen Mitgliedern der OL Regio Wil in den Kategorien D/H10 bis D/H20 steht eine Startgeldrückerstattung zu, sofern sie die unten aufgeführten Punkte erfüllen.
2. Beim Besuch der Hälfte und mehr aller Freilufttrainings wird 75% der bezahlten Startgelder zurückerstattet. Beim Besuch von 2/3 und mehr der Freilufttrainings wird 100% der bezahlten Startgelder zurückerstattet. Die Auszahlungen können proportional gekürzt werden, wenn der zur Verfügung stehende Betrag überschritten wird.
3. Entschädigt werden ROLV NOS Meisterschaftsläufe, Nationale OL, sowie Schweizermeisterschaften, sofern diese nicht anderweitig durch den Klub übernommen werden. Der Vorstand kann weitere Läufe bezeichnen, die entschädigt werden.
4. Ausbezahlt wird nur, wenn die Forderungen bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres unaufgefordert von den Jugendlichen oder deren Eltern eingesandt werden.